

1. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Großenwiehe über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 57), letzte Änderung 04.01.2018 (GVOBl. 2018 6) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der Fassung vom 03.05.2018 (GVOBl. 2018 220) sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) in der Fassung vom 28.03.2018 (GVOBl. 2018 131) sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (EntschRichtl-fF) in der Fassung vom 28.03.2018 (Amtsbl SH 2018, 302), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe vom 25.06.2020 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

In § 2 „Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder“ werden die Abs. 9, 10, 11 und 12 neu eingefügt:

(9) Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Jugendangelegenheiten erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Arbeitsgruppe ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 € je Sitzung für höchstens 5 Sitzungen jährlich.

(10) Die oder der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Jugendangelegenheiten erhält für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Großenwiehe, in denen sie oder er kein Mitglied ist, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.

(11) Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Seniorenangelegenheiten erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Arbeitsgruppe ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 € je Sitzung für höchstens 5 Sitzungen jährlich.

(12) Die oder der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Seniorenangelegenheiten erhält für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Großenwiehe, in denen sie oder er kein Mitglied ist, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großenwiehe, 31.07.2020

gez.

(LS)

(Michael Schulz)
- Bürgermeister -